Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.03.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0349/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2024	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**

Unbefristete öffentliche Anerkennung der "Kindertagespflege Asfahl" gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe

Grund der Vorlage

Antrag der Kindertagespflege Asfahl gGmbH vom 15.02.2024

Beschlussvorschlag

Die Kindertagespflege Asfahl gGmbH wird gemäß § 75 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe unbefristet öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Förderung der Erziehung, verwirklicht durch den Betrieb und die Unterhaltung von Kinder- und Großtagespflegestellen

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Kindertagespflege Asfahl gGmbH hat mit Schreiben vom 15.02.24 die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Die gGmbH wurde am 15.03.22 gegründet und hat am 07.06.22 eine auf zunächst 2 Jahre befristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII erhalten, die somit in Kürze endet.

Gesellschafterin ist Frau Sanae Asfahl und Geschäftsführerin Frau Alexandra Hilbert. Diese ist im Handelsregister noch mit Alexandra Lachner eingetragen. Die Namensänderung wird lt. Träger noch zur Änderung im Handelsregister beantragt. Der aktuelle Handelsregisterauszug ist beigefügt (Anlage 02).
Ebenso der hinsichtlich des Unternehmenszwecks im August 2022 geänderte Gesellschaftsvertrag (Anlage 03). Die Gesellschaft hat es sich gem. Gesellschaftsvertrag zur Aufgabe gemacht, durch Betreuung und Bildung Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Kinder- und Großtagespflegestellen. (…) Der Betrieb von Kinder- und Großtagespflegestellen umfasst deren Gründung, Begleitung und Errichtung, deren Erweiterung sowie deren Ausbau und dauerhaften, laufenden Betrieb. (…). Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Betrieb und Unterhaltung einer Kindertagespflegeeinrichtung.

Frau Asfahl betreibt drei Großtagespflegestellen mit insgesamt 27 Betreuungsplätzen in Wuppertal, die in den Jahren 2017 bis 2019 in Betrieb genommen wurden. Die Gesellschafterin hat für den Betrieb Kindertagespflegepersonen angestellt. Ein Sachbericht über die Tätigkeit der gGmbH ist der Anlage 04 zu entnehmen. Ebenso sind das pädagogische Konzept und das Qualitätshandbuch einschließlich Kinderschutzkonzept beigefügt (Anlage 05 und 06).

Mit der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.20 wurde in § 22 Abs. 6 Kibiz neu geregelt, dass Kindertagespflege im Einzelfall auch mit angestellten Kindertagespflegepersonen angeboten werden kann, wenn der Anstellungsträger anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist, bei anerkannten freien Trägern ein Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt besteht und die pädagogische und vertragliche Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson gewährleistet ist. Der Kooperationsvertrag setzt das Vorliegen eines Präventions- und Schutzkonzeptes gem. § 8 a SGB VIII und § 72 a SGB VIII voraus.

Um weiterhin Kindertagespflege mit angestellten Kindertagespflegepersonen anbieten zu können, beantragt der Träger die unbefristete Anerkennung von Kindertagespflege Asfahl gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe.

Der Träger wird durch das Team Kindertagespflege des SB 202 begleitet, beraten und unterstützt und ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde dort geschlossen. Die Stellungnahme der Fachberatung Kindertagespflege des SB 202 ist als Anlage 07 beigefügt.

Der Antrag wurde vorab an die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses weitergeleitet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es wird in dieser Vorlage über die unbefristete Anerkennung eines Trägers als Träger der freien Jugendhilfe entschieden. Dies hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des Trägers
Anlage 02 – Handelsregisterauszug
Anlage 03 – Gesellschaftsvertrag
Anlage 04 – Sachbericht
Anlage 05 – pädagogisches Konzept
Anlage 06 – Qualitätshandbuch einschließlich Kinderschutzkonzept
Anlage 07 – Stellungnahme der Fachberatung Kindertagespflege
Anlage 08 – Feststellungsbescheid